|  |  |
| --- | --- |
| Politische Gemeinde StopStop | Kanton St.Gallen |
|  |  |
|  |  |

Abnahme-Vertrag für verschmutztes Abwasser

zwischen

**StopStop** , als Eigentümer des Grundstückes

Nr. StopStop , für sich und seine Rechtsnachfolger

und der

**Politischen Gemeinde StopStop** , als Eigentümerin der Abwasserreinigungsanlage (ARA) StopStop , vertreten durch den Gemeinderat

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. , StopStop , sind verpflichtet, sämtliche, auf der Liegenschaft Ass.-Nr. StopStop , anfallenden, verschmutzten häuslichen Abwässer in einem abflusslosen Behälter zu stapeln und periodisch mittels Tankfahrzeug auf die ARA StopStop bzw. auf einen von der Gemeinde bezeichneten Kanalisationsschacht abzuführen, solange die Liegenschaft nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.

Dabei gelten die folgenden Abmachungen:

1. Die verschmutzten, häuslichen Abwässer der Liegenschaft Ass.-Nr. StopStop , sind der ARA StopStop zuzuführen. Jede andere Beseitigung ist untersagt.
2. Die Gemeinde StopStop erklärt sich bereit, die oben genannten verschmutzten Abwässer in der ARA StopStop unter folgenden Bedingungen zur Reinigung anzunehmen:

* Der Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) der Zuführung der verschmutzten Abwässer in die ARA StopStop ist mit dem Klärwerksmeister (Herr StopStop , Tel. Nr. StopStop ) vorgängig zu vereinbaren (spätestens am Vortag).
* Das Abwasser darf nur in Anwesenheit des Klärwerkmeisters abgeladen werden. Der Klärwerkmeister bestimmt die Einleitstelle. Den Anweisungen des Klärwerkmeisters ist strikte Folge zu leisten.

1. Die Transportkosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Hauseigentümers.
2. Die Abwassergebühren werden jährlich in Rechnung gestellt. Dabei wird von einer anrechenbaren Abwassermenge von .... m3 ausgegangen.
3. Nicht verschmutzte Abwässer (Dachwasser, Vorplatzwasser, etc.) darf nicht der ARA zugeführt werden.
4. Sobald die Liegenschaft Nr. StopStop , an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, fällt dieser Vertrag dahin.

Der Eigentümer des Grundstückes

Nr. StopStop : ............................................................

StopStop

Gemeinderat StopStop

Der Gemeindepräsident: .............................................................

StopStop

Der Gemeinderatsschreiber: ..............................................................

StopStop

**Kopie an:**

- Grundeigentümer

- Klärwerksmeister

- Amt für Wasser und Energie, Abt. Abwasser